

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

1 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikel: Reinmacher Classic
Handelsnummer: 21015
UFI: T580-101D-E00J-H3AQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Waschmittel in der Waschmaschine

Verwendungssektoren:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten)[SU21], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Perovit GmbH , Perovitstrasse 3 , 4300 St.Valentin , Austria Tel. +43 7435 52275 0

Email: info@perovit.at - internet: www.perovit.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien - Austria, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Eye Irrit. 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS07 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

2 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Benzil salicilato, Geraniol

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% optische Aufheller, Zeolithe, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, nichtionische Tenside, anionische Tenside, Benzylsalicylat, Cumarin, Hexylcinnamaldehyd

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,01 %

UFI: T580-101D-E00J-H3AQ

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration [w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Sodium Carbonate	$\geq 19,634238 < 22,434238\%$	Eye Irrit. 2, H319 ATE oral = 2.800,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 2.300,000 mg/l/4 h	011-005-00-2	497-19-8	207-838-8	01-211948 5498-19-xx xx
Sodium percarbonate	$\geq 4,1216 < 4,9216\%$	Ox. Sol. 3, H272; Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 Limits: Eye Dam. 1, H318 %C ≥ 25 ; Eye Irrit. 2, H319 7,5 $\leq$ %C < 25 ; ATE oral = 1.034,000 mg/kg	ND	15630-89-4	239-707-6	01-211945 7268-30-xx xx

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

3 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration [w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 170,000 mg/l/4 h				
Reaktionsprodukt Natrium-C10-13-Alkylbenzolsulfonat	≥ 1,627 < 2,427%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1	ND	68411-30-3	270-115-0	01-211948 9428-22-xx xx
Benzil salicilato	< 0,10%	Skin Sens. 1B, H317; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 2.227,000 mg/kg ATE dermal = 150,000 mg/kg ATE inhal > 5,000 mg/l/4 h	607-754-00-5	118-58-1	204-262-9	01-211996 9442-31-xx xx

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

4 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten

Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material

Informieren Sie die zuständige Behörde

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

5 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sodium Carbonate:

TLV/TWA (EC): Valore limite 10 mg/m³

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

- Substanz: Sodium Carbonate

DNEL

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 10 (mg/m³)

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 10 (mg/m³)

- Substanz: Benzil salicilato

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 7,8 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 2,21 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,37 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,79 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,79 (mg/kg bw/day)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

Keine spezifische Überwachung vorgesehen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine spezifische Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Nitrilkautschuk Mindestdicke: 0,11 mm Permeationszeit: 480 min

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

6 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Sodio Carbonato

**** Nicht übersetzt ****

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	pulverig, körnig	
Farbe	weiß	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	non tecnicamente determinabile per l'elevata temperatura	
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	non pertinente, non si applica ai solidi	
Flammpunkt	non pertinente, non si applica ai solidi	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	non pertinente, non si applica ai solidi	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	10,5 - 11,0 (sol. 1% p/p)	
Kinematische Viskosität	non pertinente, non si applica ai solidi	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht relevant	
Dampfdruck	non pertinente, non si applica ai solidi	
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1,1	
Relative Dampfdichte	non pertinente, non si applica ai solidi	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,01 %

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

a) Sprengstoffe

i) Empfindlichkeit gegenüber Schock

Unerheblich

ii) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss

Unerheblich

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

7 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- iii) Wirkung der Zündung unter Einschluss
Unerheblich
 - iv) Empfindlichkeit gegenüber Stößen
Unerheblich
 - v) Empfindlichkeit gegenüber Reibung
Unerheblich
 - vi) thermische Stabilität
Unerheblich
 - vii) Paket
Unerheblich
 - b) Brennbare Gase
 - i) Tci/Explosionsgrenzen
Unerheblich
 - ii) fundamentale Brenngeschwindigkeit
Unerheblich
 - c) Aerosole
Unerheblich
 - d) Oxidierende Gase
Unerheblich
 - e) Unter Druck stehende Gase
Unerheblich
 - f) Brennbare Flüssigkeiten
Unerheblich
 - g) Brennbare Feststoffe
 - i) Brenngeschwindigkeit oder Brenndauer bei Metallpulvern
Unerheblich
 - ii) Aussage darüber, ob die benetzte Zone überschritten wurde
Unerheblich
 - h) Selbstreaktive Substanzen und Gemische
 - i) Zersetzungstemperatur
Unerheblich
 - ii) Detonationseigenschaften
Unerheblich
 - iii) Deflagration-Eigenschaften
Unerheblich
 - iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich
 - v) Sprengkraft, falls zutreffend
Unerheblich
 - i) Pyrophore Flüssigkeiten
Unerheblich
 - j) Pyrophore Feststoffe
 - i) Aussage darüber, ob es beim Gießen oder innerhalb von fünf Minuten danach zu einer Selbstentzündung kommt, was Feststoffe in Pulverform betrifft
Unerheblich
 - ii) Aussage darüber, ob sich pyrophore Eigenschaften im Laufe der Zeit ändern könnten
Unerheblich
 - k) Selbsterwärmende Stoffe und Gemische
 - i) Aussage darüber, ob eine Selbstzündung auftritt und welcher maximale Temperaturanstieg erreicht wird
Unerheblich
 - ii) Ergebnisse von Screeningtests gemäß Anhang I Abschnitt 2.11.4.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sofern relevant und verfügbar
Unerheblich
 - l) Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase abgeben. Die folgenden Informationen können bereitgestellt werden
 - i) Identität des emittierten Gases, falls bekannt
Unerheblich
 - ii) Aussage darüber, ob sich das ausgestoßene Gas spontan entzündet
Unerheblich

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

8 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- iii) Gasentwicklungsrates
Unerheblich
 - m) Oxidierende Flüssigkeiten
Unerheblich
 - n) Oxidierende Feststoffe
Unerheblich
 - o) Organische Peroxide
i) Zersetzungstemperatur
Unerheblich
 - ii) Detonationseigenschaften
Unerheblich
 - iii) Deflagration-Eigenschaften
Unerheblich
 - iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich
 - v) explosive Kraft
Unerheblich
 - p) Korrosiv gegenüber Metallen
i) Metalle, die durch den Stoff oder das Gemisch korrodiert werden
Unerheblich
 - ii) Korrosionsrate und Angabe, ob es sich um Stahl oder Aluminium handelt
Unerheblich
 - iii) Verweis auf andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts in Bezug auf kompatible oder inkompatible Materialien
Unerheblich
 - q) Desensibilisierte Sprengstoffe
i) verwendetes Desensibilisierungsmittel
Unerheblich
 - ii) exotherme Zersetzungsenergie
Unerheblich
 - iii) korrigierte Brenngeschwindigkeit (Ac)
Unerheblich
 - iv) explosive Eigenschaften des desensibilisierten Sprengstoffs in diesem Zustand
Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

- a) mechanische Empfindlichkeit
Unerheblich
- b) Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation;
Unerheblich
- c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische
Unerheblich
- d) Pufferkapazität
Unerheblich
- e) Verdampfungsgeschwindigkeit
Unerheblich
- f) Mischbarkeit
Unerheblich
- g) Leitfähigkeit
Unerheblich
- h) Ätzwirkung
Unerheblich
- i) Gasgruppe
Unerheblich
- j) Redoxpotenzial
Unerheblich
- k) Radikalbildungspotenzial
Unerheblich
- l) fotokatalytische Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

9 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Sodio Carbonato
**** Nicht übersetzt ****
sodio percarbonato
**** Nicht übersetzt ****

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sodio Carbonato
**** Nicht übersetzt ****
sodio percarbonato
**** Nicht übersetzt ****

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Nitriden können entflammbare Gase entstehen.
Bei Kontakt mit aliphatischen und aromatischen Aminen, Carbamaten, Dithiocarbamaten, Thiol und anderen organischen Sulfiden, Nitrilen, anorganischen Sulfiden oder entflammbaren und brennbaren Materialien können giftige Gase entstehen.
Kann sich bei Kontakt mit Alkohol und Glykol, Verbindungen von Azotat oder Diazotat und Hydrazin, Carbamaten, Dithiocarbamaten, Thiolen und anderen organischen Sulfiden, Nitriden oder entflammbaren und brennbaren Materialien entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 10.796,2 mg/kg
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

10 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sodium Carbonate:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 2800

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 2300

Sodio Carbonato

**** Nicht übersetzt ****

Sodium percarbonate:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 1034

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 170

Benzil salicilato:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 2227

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 150

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sodium percarbonate:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sodium Carbonate:

C(E)L50 (mg/l) = 200

Sodio Carbonato

**** Nicht übersetzt ****

Sodium percarbonate:

C(E)L50 (mg/l) = 70,699997

NOEC (mg/l) = 2

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

Benzil salicilato:

C(E)L50 (mg/l) = 1,03

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sodio Carbonato

**** Nicht übersetzt ****

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

Benzil salicilato

**** Nicht übersetzt ****

12.3. Bioakkumulationspotenzial

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

Benzil salicilato

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

11 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

**** Nicht übersetzt ****

12.4. Mobilität im Boden

sodio percarbonato

**** Nicht übersetzt ****

Benzil salicilato

**** Nicht übersetzt ****

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid formuliert gemäß die Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Biodegradabilität/648/2004 über Detergenzien. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

12 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung auf Komponenten Basis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:
- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinmacher Classic

Ausgestellt 13/06/2022 - Rel. # 5 vom 04/03/2025

13 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
 - Verordnung (EG) no 2020/878 des Europäischen Parlaments
 - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009
 - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011
 - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012
 - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 7. August 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014
 - Verordnung (EU) 2015/491 der Kommission vom 23. März 2015
 - Verordnung (EU) Nr. 1297/2014 der Kommission vom 5. Dezember 2014
 - Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
 - Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
 - die Merck-Index
 - Handhabung Chemikaliensicherheit
 - Niosh-Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
 - INRS-Mittelstück
 - Patty-Industrial Hygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax-Dangerous Eigenschaften des industriellen Materialien-7 Hg., 1989

Hinweis für den Benutzer:

die Informationen auf dieser Registerkarte basieren auf Erkenntnisse der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen.

Sie sollten es nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.

Für die Nutzung des Produktes fällt nicht unter unserer direkten Kontrolle, die Verpflichtung des Nutzers, unter ihren eigenen Haftung Gesetzen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten. Übernehmen Sie keine Haftung für missbräuchliche Verwendung.

Diese Registerkarte ersetzt und storniert alle vorherigen